

Schulprojekt Schülerunternehmen Förderprogramm

Ernährungsgewohnheiten und Eigenverantwortlichkeit entwickeln sich im Kindes- und Jugendalter. Hier setzt das Projekt Schülerunternehmen „Essen was uns schmeckt“ an: Schülerinnen und Schüler werden selbst aktiv! Bereits mehr als 170 Schülerunternehmen in ganz Bayern haben diese Chance genutzt und eine Vielfalt erfolgreicher Miniunternehmen zur gesundheitsförderlichen Verpflegung von Schülern für Schüler aufgebaut.

Mein Ressort unterstützt Schulen beim Start eines solchen Projektes mit einer Anschubfinanzierung. Ich freue mich, wenn es so gelingt, das Netz der Schülerunternehmen noch dichter zu knüpfen.

Helmut Brunner

Helmut Brunner
Bayerischer Staatsminister für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Vernetzungsstelle
Schulverpflegung
Bayern

Wie läuft es ab?



- ☉ Kontaktaufnahme mit der regionalen Vernetzungsstelle Schulverpflegung im Regierungsbezirk oder unter



www.schulverpflegung.bayern.de

- ☉ Die Schule oder der Sachaufwandsträger stellt den schriftlichen Antrag auf Förderung bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Damit verbunden ist eine fachliche Beratung zur Einführung gesundheitsförderlicher Ernährung und zu Fragen der Lebensmittelhygiene und des Gesundheitsschutzes. Über Beratungsmöglichkeiten vor Ort informiert die regionale Vernetzungsstelle Schulverpflegung.
- ☉ Nach der Zustimmung zum Vorhaben durch die LfL kann das Schülerunternehmen starten. Schülerinnen und Schüler sind dabei selbst aktiv und wirtschaften ihren Möglichkeiten entsprechend eigenverantwortlich.
- ☉ Antragsunterlagen zum Download und weitere Informationen zur gesundheitsförderlichen Schulverpflegung gibt es unter **www.schulverpflegung.bayern.de** und **www.stmelf.bayern.de/ernaehrung**

- ☉ **Wann?**
Start jederzeit
- ☉ **Für wen?**
Schülerunternehmen mit Schülerinnen und Schülern aller Schultypen der Jahrgangsstufen 7 bis 13.
- ☉ **Was wird gefördert?**
Aufbau oder Erweiterung von Schülercafés oder anderen Einrichtungen (z. B. mobile Theke) zur gesundheitsförderlichen Verpflegung im Schulalltag: zum Frühstück, in der Pause oder mittags.
- ☉ **Wie wird gefördert?**
Anschubfinanzierung mit bis zu 4500.- €, wenn gesundheitsförderliche Ernährung ein Unternehmensziel ist.



☉ Essen was uns schmeckt



unternehmen



☉ **Lust auf Eigeninitiative**

- Schülercafés in der Verantwortung von Schülern machen gesunde Ernährung konkret erfahrbar und motivieren alle Beteiligten, Schüler und Lehrer, zu einem gesunden Lebensstil.
- Schüler lernen qualitätsvolle Lebensmittel schätzen und erkennen Zusammenhänge zwischen Produktion, Umwelt und Lebensstil.
- Schüler erlernen unternehmerisches Handeln und erwerben damit Fachqualifikationen und soziale Kompetenzen auch für das spätere Berufsleben.

☉ **Gesunde Lebenswelt Schule**

Schülercafés fördern das soziale Miteinander an der Schule, tragen zu einem guten Schulklima bei und bieten schmackhaftes und gesundes Essen und Trinken.

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)
Ludwigstr. 2, 80539 München
www.stmelf.bayern.de – www.ernaehrung.bayern.de
E-Mail: info@stmelf.bayern.de

Nr. 2010/20, 4. geänderte Auflage
Stand: März 2010

Redaktion: Referat Ernährungsstandards und Qualitätssicherung

Gestaltung: worm und linke, München

Bildnachweis: Claudia Göpperl, Cousin_Avi - Fotolia.com

Druck: NDS GmbH, Dr.-Dürrwanger-Str. 46, 86156 Augsburg
Papier aus nachhaltiger, zertifizierter Waldbewirtschaftung

Hinweis:

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz; höchstens 42 Cent pro Minute aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



**Essen was
uns schmeckt**

Schüler gründen eine
Schülerfirma zur
gesundheitsförderlichen
Ernährung

 www.schulverpflegung.bayern.de